

STADTRAT BRUGG

B e r i c h t **des Stadtrates an den Einwohnerrat** **betreffend Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg** **für die Jahre 2021 - 2026**

1. Ausgangslage

1.1. Bedeutung des Finanzplanes

Der Stadtrat erstellt gemäss § 86a des Gemeindegesetzes jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die rechtlich nicht verbindlich ist. Der Finanzplan dient dem Stadtrat als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren.

1.2. Vorbemerkung zum Finanzplan 2021 – 2026

Der Finanzplan 2021 - 2026 besteht aus dem Investitionsplan, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögensrechnung. Als Basis für die Berechnung dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2019 der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad,
- die Budgetergebnisse 2020,
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2020,
- die Budgetergebnisse 2021.

Falls nicht anders vermerkt, sind alle Zahlen in CHF 1'000 angegeben.

2. Investitionen / Investitionsplan

Unter den Investitionsbegriff fallen Nettoausgaben über CHF 100'000 mit Investitionscharakter (bauliche Investitionen, Anschaffungen von Mobilien, Kosten für Planprojekte, Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer). Investitionen werden in der Investitionsrechnung und in der Anlagebuchhaltung erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen fallen in jedem Fall unter den Investitionsbegriff, auch wenn der Grenzbetrag von CHF 100'000 nicht erreicht wird. Das Investitionsprogramm ist analog zur Erfolgsrechnung nach Funktionen (Aufgabenbereiche/Verwaltungsabteilungen) gegliedert und teilt sich in die drei Sparten „Projekte in Ausführung“, „Projekte beschlossen“ und „Projekte geplant (nicht verbindlich)“ auf. Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind nicht Teil dieser Planung, da es sich dabei um Spezialfinanzierungen handelt.

Der Investitionsplan startet mit dem Planjahr 2021. Dass das erste Planjahr gegenüber dem Budget 2021 Abweichungen aufweisen kann, kommt daher, dass Projekte, deren Bewilligungsanträge erst im Anschluss an die Budget-Beratung dem Einwohnerrat vorgelegt werden, gemäss geltendem Finanzrecht noch nicht im Budget enthalten sein dürfen.

Das Investitionsvolumen der kommenden sechs Jahre beträgt rund CHF 54.8 Millionen. Erfahrungsgemäss kommt es insbesondere bei Bauprojekten immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen. Aus diesem Grund wurde im Investitionsplan eine Korrekturposition eingestellt, mit der das geschätzte Investitionsvolumen beginnender Bauvorhaben ab dem Jahr 2022 mit einem Abzug von 25 Prozent reduziert wird (siehe *-Positionen). Dadurch sinkt das Investitionsvolumen um CHF 9.3 Millionen auf CHF 45.5 Millionen. Durchschnittlich sollen somit pro Jahr rund CHF 7.6 Millionen investiert werden. Das Investitionsprogramm unterliegt aufgrund laufender Projekt-Aktualisierungen (Aufnahme neuer Projekte / Wegfall hinfalliger Projekte / zeitliche Verschiebungen) einem ständigen Wandel. Demzufolge sind grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan möglich. Im vorliegenden Fall erhöht sich das Investitionsvolumen für die vergleichbaren Jahre 2021 bis 2025 um total CHF 0.5 Millionen. Die nachfolgenden Projekte zeigen die geplanten Investitionsvorhaben bis zum Jahr 2026 sowie deren allfälligen Restbeträge ab dem Jahr 2027. Weitere grössere Investitionsvorhaben (z.B. Campuspassage, Neugestaltung Simmengutpark) sind in dieser Tabelle nicht enthalten, da die Kosten und der Zeitpunkt einer möglichen Realisierung noch nicht bekannt sind.

Investitionsplan

Funktion	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Projekte in Ausführung		2'238	1'915	875	201	0	0	0
0223	Modernisierung ICT-Backend-Infrastruktur	103						
2170	Stapferhüsli: Sanierung Abwartshaus	485						
3290	Ges. Pro Vindonissa: Rückzahlung Darlehen	-100	-100	-100				
6130	Lämschutzmassnahmen NASA K112	700	40					
6130	Vorstadt: Sanierung Kantonsstrasse	25	200	475	86			
6130	Vorstadt: Ausbau Baslerstich	25	1'475	400	115			
6130	Südwestumfahrung Brugg K128	1'000	300	100				
7900	Revision Nutzungsplanung (netto)	0						

Projekte beschlossen		50	80	0	0	0	0	0
6130	Vorstadt: Abdichtung Aarebrücke	50	80					

Projekte geplant (nicht verbindlich)		3'344	5'051	9'398	14'747	9'766	7'175	9'275
0223	Ersatzbeschaffung Thin Clients				100			
0223	Erneuerung ICT-Infrastruktur						500	
0223	Einführung GEVER		50	50	60			
0290	Werkhof Schinznach-Bad: Planung Neuüberbauung *						100	500
0290	Zentralisierung Verwaltung (netto) *			500	300	900	3'775	3'775
0290	Untere Hofstatt 4: Massnahmen gegen sommerl. Überhitzung	275						
0290	Zimmermannhaus: Sanierung 2. Etappe *			50	200	150		
1116	Ersatzbeschaffung Radargerät/GK-Fahrzeug	238						
1500	Ersatz Rüstfahrzeug (netto)		425					
1500	Ersatz Atemschutzgeräte		100					
1500	Ersatz Tanklöschfahrzeug (netto)					428		
2170	SRP Kindergarten und weitere Schulfächen Umiken (Vorstudie)	100						
2170	SRP Kindergarten und weitere Schulfächen Umiken (Hauptprojekt) *		400	2'000	2'300			
2170	Schulhaus Bodenacker: Annex Tagesstrukturen *		80	810				
2170	Turnhalle Erle: Sanierung Lehrschwimmbecken *	150	150	1'000	1'000	500		
2170	Schulhaus Erle: Sanierung/Erweiterung *				300	1'000	1'000	500
2170	Kindergarten Schinznach-Bad: Sanierung/Neubau *			100	2'100			
2170	Villa Keller-Keller: Sanierung *		70	1'200				
3410	Sportanlage Au: Stadioneingang/Sportplatz	30	200	400				
3410	Schwimmbad Schinznach: Garderoben *			50	100	100		
3410	Schwimmbad Schinznach: Sanierung Druckleitung	7	57					
3411	Hallenbad Brugg: Gebäudesanierung *		200	200	3'500	3'500		
3420	Schöneggpark: Umgestaltung zum Begegnungsort	40	400					
6130	Kantonsstrassen: diverse Belagssanierungen *						1'000	4'000
6130	Belagssanierung Scherzerstrasse K399	300						
6130	Erhaltung Kantonsstrasse/Brücke nach Schinznach *		112					
6130	Umbau Bushaltestelle Oberdorf (Umiken)	224						
6150	Reinerstrasse: Strassenerneuerung	1'100	730					
6150	Sommerhaldenstrasse: Strassenerneuerung *		300		200		300	
6150	Erweiterung Salzhaustreppe *		100					
6150	Sanierung Steg und Brücken Kunstbauten *			300	300			
6150	Habsburgerstrasse/Enzianweg: Strassensanierung *			900	250	250		
6150	Unterwerkstrasse: Strassensanierung	300						
6150	Erschliessung Hofacker (Strassenanteil)	100	400					
6150	Nigglistrasse: Strassenerneuerung *			300	600	200		
6150	Bodenackerstrasse: Strassenerneuerung *				300	400	100	
6150	Laurstrasse: Strassenerneuerung *					200	400	
6150	Im Hof: Strassenerneuerung *		200					
6150	Erschliessung Aegerte (Strassenanteil netto) *				1'000	0		
6150	Umiker Schachen: Fuss- und Velosteg *		500	1'000				
6150	Schulthessallee: Neugestaltung *							500
6150	Bahnhofplatz/Neumarkt: Neugestaltung	100	250	400	2'000	2'000		
6150	Stadttraum Bahnhof Brugg/Windisch: Planungskosten *		137	138	137	138		
6150	Ersatz Wischmaschine		190					
7900	Landkauf i.Z. Kindergarten Umiken	250						
7900	Landkauf i.Z. Regenbecken Altenburg	130						

* Korrekturpositionen	0	-562	-2'137	-3'147	-1'835	-1'669	-2'319
------------------------------	----------	-------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Total Investitionsprojekte	5'632	6'484	8'136	11'801	7'931	5'506	6'956
-----------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------	--------------	--------------	--------------

3. Finanzplan

3.1. Prognose Erfolgsrechnung

Der Finanzplan nach HRM2 basiert auf dem dreistufigen Erfolgsausweis und zeigt die Entwicklung der verschiedenen Artengruppen. Die Entwicklung der Einwohnerzahl beruht auf dem Planungsbericht zur Nutzungsplanung, die von einem Wachstum von rund 1 % pro Jahr ausgeht. Der Steuerfuss liegt für die gesamte Finanzplanperiode unverändert bei 97 %.

Plan-Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einwohnerzahl	12'800	12'928	13'057	13'188	13'320	13'453
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%	97%
Betrieblicher Aufwand	64'878	65'488	65'969	66'166	66'988	67'538
30 Personalaufwand	16'733	17'188	17'323	17'500	17'578	17'708
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'166	13'058	13'131	13'036	13'338	13'334
33+366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'028	5'242	5'344	5'369	5'673	6'052
35 Einlagen in Fonds	79	79	79	79	79	79
36 Transferaufwand (exkl. Abschreibungen im 366)	29'872	29'921	30'091	30'181	30'320	30'364
davon Finanzausgleichsabgaben	1'131	1'118	1'042	949	860	760
Betrieblicher Ertrag	53'372	54'354	55'284	56'374	57'383	58'541
40 Fiskalertrag	34'040	34'643	35'418	36'369	37'348	38'356
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	28'425	29'321	29'907	30'655	31'421	32'207
31 Abschreibungen Steuerforderungen	125	129	132	135	138	142
4002 Quellensteuern	1'500	1'047	1'068	1'095	1'122	1'150
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	3'200	3'360	3'528	3'704	3'890	4'084
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	915	915	915	915	915	915
41 Regalien und Konzessionen	334	334	334	334	334	334
42 Entgelte	7'975	8'261	8'345	8'427	8'483	8'565
43 Verschiedene Erträge	8	8	8	8	8	8
45 Entnahmen aus Fonds	74	74	74	74	74	74
46 Transferertrag	10'941	11'034	11'105	11'162	11'136	11'203
davon Finanzausgleichsbeiträge	317	297	300	303	306	309
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'506	-11'134	-10'685	-9'792	-9'605	-8'997
34 Finanzaufwand	540	483	466	450	441	429
44 Finanzertrag	7'133	7'390	7'267	6'994	6'691	6'463
Ergebnis aus Finanzierung	6'593	6'907	6'801	6'544	6'250	6'034
Operatives Ergebnis	-4'913	-4'227	-3'884	-3'248	-3'355	-2'963
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-4'913	-4'227	-3'884	-3'248	-3'355	-2'963

3.2. Betrieblicher Aufwand

Beim Personalaufwand wird aufgrund der Entwicklung der Vorjahre ab dem Jahr 2022 mit einem generellen Zuwachs von 0.75 % gerechnet. Zusätzlich sind die folgenden absehbaren, aber noch nicht bewilligten Veränderungen von Stellenpensen eingerechnet:

Bereich	2021	2022	2023
Steueramt	+100 %	+50 %	
Planung und Bau	+60 %		+10 %
Jugendarbeit	+60 %		
Abteilung Finanzen		+20 %	
Hauswarte		+20 %	

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Zusätzlich ist ab dem Jahr 2022 eine allgemeine Zuwachsrate (Mehraufwand infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 0.5 % berücksichtigt. Dem Kommentar zum Budget 2021 kann entnommen werden, dass für das Jahr 2021 bewusst kein Sparbudget angestrebt wurde. Es beinhaltet diverse einmalige Ausgaben, die in den darauffolgenden Jahren wieder wegfallen. Im Finanzplan ist dementsprechend eine Entlastung ab dem Jahr 2022 in der Höhe von rund TCHF 700 eingerechnet. Im Finanzplan berücksichtigte grössere Kostenereignisse sind die mögliche Neuorganisation der Stadtbibliothek (jährliche Mehrkosten von TCHF 180 ab dem Jahr 2022) sowie die Entwicklung der materiellen Hilfe (jährliche Kostensteigerungen von netto rund TCHF 80). Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verändern sich aufgrund der geplanten Investitionen und erfolgen, wie unter Punkt 2 erwähnt, linear entsprechend der Nutzungsdauer.

3.3. Steuerertrag

Der Steuer- bzw. Fiskalertrag (Artengruppe 40) basiert auf den Prognosen des Kantons sowie individuellen Annahmen der Stadt Brugg. Als Folge der Covid-19 Krise ist im Jahr 2021 von einem deutlichen Ertragsrückgang auszugehen. Betroffen sind sowohl die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (-2.5 %), als auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (-15 %). Aufgrund von kürzlich bekannt gewordenen Umstrukturierungsmassnahmen bei einer grösseren Schweizer Bank, verschärft sich für die Stadt Brugg die Situation bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ab dem Jahr 2021 noch zusätzlich. Gemäss Prognosen des Kantons kann ab dem Jahr 2022 wieder

mit einem Anstieg des Steuerertrags bei den natürlichen Personen zwischen 1.5 % und 2.5 % und bei den juristischen Personen mit 5 % gerechnet werden. Mit der Revision der Quellenbesteuerung per 1. Januar 2021 ist davon auszugehen, dass sich ab dem Jahr 2022 eine Verschiebung des Steuersolls zwischen den Quellensteuern (Abnahme) und den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (Zunahme) ergeben wird.

3.4. Übriger Ertrag

Bei den Regalien/Konzessionen, Entgelten und Transferertrag sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Zusätzlich und analog zum betrieblichen Aufwand ist bei diesen Positionen ab dem Jahr 2022 eine allgemeine Zuwachsrate (Mehrertrag infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 0.5 % berücksichtigt.

3.5. Ergebnis aus Finanzierung

Finanzaufwand und Finanzertrag sind u.a. abhängig vom Vermögen sowie den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten und Beteiligungen. Das grosse Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2026 und die damit verbundene Vermögensabnahme wirken sich negativ auf die Erträge der langfristigen Finanzanlagen aus.

3.6. Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis

Während der Finanzplanperiode sind keine ausserordentlichen Ereignisse absehbar. Das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis sind dementsprechend identisch. Der Finanzplan zeigt auf, dass sich, mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum und den damit verbundenen höheren Steuereinnahmen, das jährliche Defizit beim Gesamtergebnis reduziert, jedoch auf einem eher bescheidenen Niveau. Gemäss § 88g Absatz 1 Gemeindegesetz soll das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Um diese Vorgabe einhalten zu können, wären umfassende Massnahmen notwendig (einschneidende Sparprogramme bzw. Steuerfusserhöhung), von denen der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der aktuellen Vermögenslage der Stadt Brugg noch absieht.

3.7. Finanzierungsausweis

Massgebend für die Vermögensentwicklung der Stadt Brugg ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt). Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann.

Berechnung Selbstfinanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'913	-4'227	-3'884	-3'248	-3'355	-2'963
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'028	5'242	5'344	5'369	5'673	6'052
Einlagen / Entnahmen Fonds	6	6	6	6	6	6
Selbstfinanzierung	120	1'021	1'466	2'127	2'324	3'095

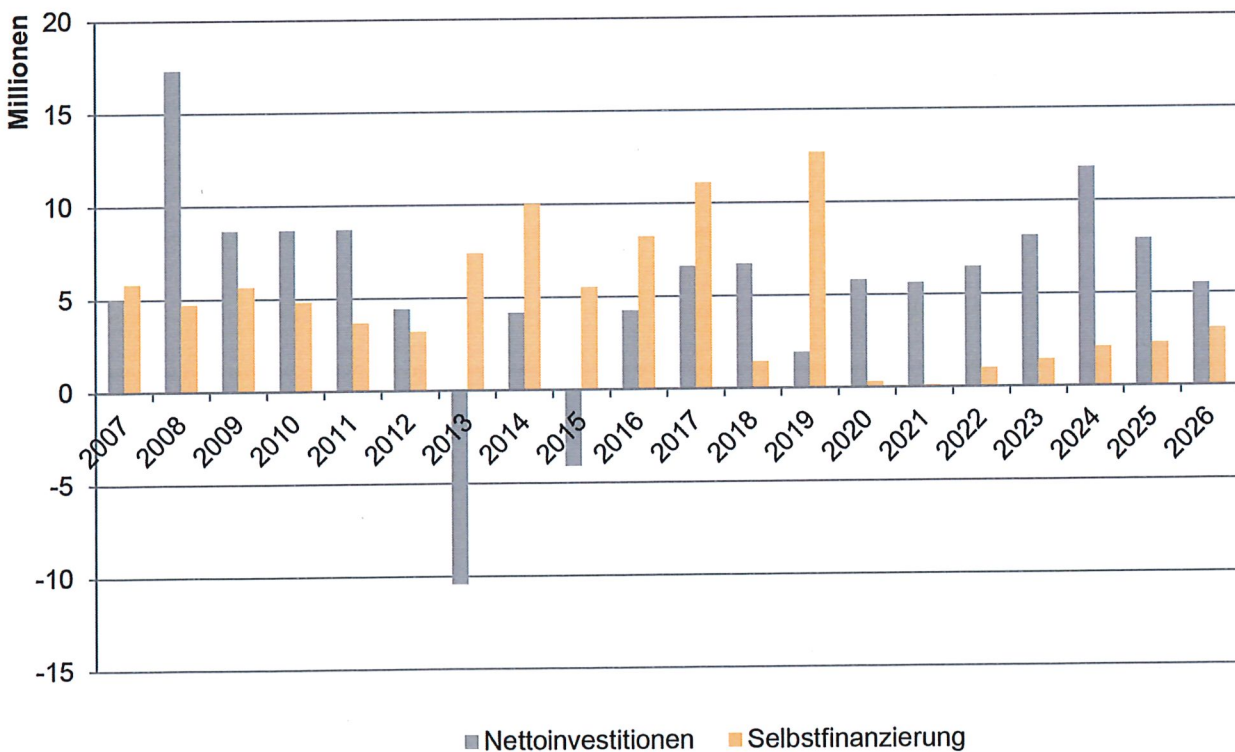
Liegt die Selbstfinanzierung unter dem Betrag der vorgesehenen Nettoinvestitionen, spricht man von einem Finanzierungsfehlbetrag:

Berechnung Finanzierungsergebnis	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoinvestitionszunahme/-abnahme (- = Zunahme)	-5'632	-6'484	-8'136	-11'801	-7'931	-5'506
Selbstfinanzierung	120	1'021	1'466	2'127	2'324	3'095
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-5'512	-5'463	-6'670	-9'674	-5'607	-2'411
Selbstfinanzierungsgrad	2.1%	15.7%	18.0%	18.0%	29.3%	56.2%

Obenstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2021 bis 2026 die Selbstfinanzierung die geplanten Investitionen nicht zu decken vermag (Finanzierungsfehlbetrag). Das bedeutet, dass das Nettovermögen entsprechend abnehmen wird.

Die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Vergleich zu den Nettoinvestitionen seit dem Jahr 2007 präsentiert sich wie folgt:

Entwicklung Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen 2007 - 2026

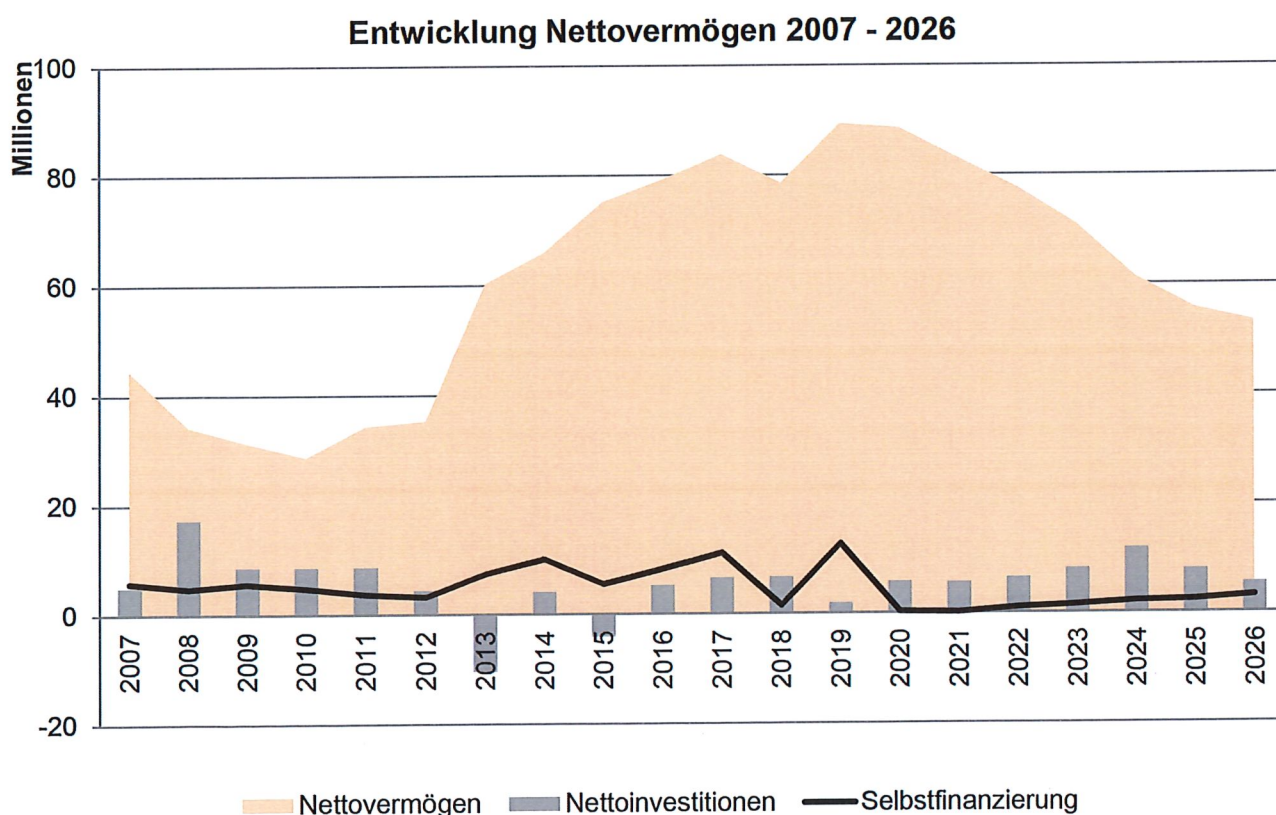


Gemessen an der Ø Nettoinvestition der Jahre 2021 bis 2026 (CHF 7.6 Millionen), ist die mutmassliche Ø Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum mit CHF 1.7 Millionen viel zu tief. In Anbetracht des bestehenden Nettovermögens kann diese Diskrepanz jedoch vorläufig verantwortet werden.

4. Vermögensrechnung

Berechnung Nettoschuld	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoschuld anfangs Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-88'501	-82'990	-77'527	-70'857	-61'183	-55'576
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-5'512	-5'463	-6'670	-9'674	-5'607	-2'411
Einlagen/Entnahmen Fonds FK (+ = Entnahme / - = Einlage)	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-82'990	-77'527	-70'857	-61'183	-55'576	-53'165
Nettoschuld pro Einwohner (+ = Schuld / - = Vermögen)	-6.5	-6.0	-5.4	-4.6	-4.2	-4.0

Das Nettovermögen wird wie aufgezeigt jährlich um das Finanzierungsergebnis verändert (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung). Das mutmassliche Vermögen von rund CHF 88.5 Millionen per Anfang 2021 wird bis zum Jahr 2026 um CHF 35.3 Millionen auf voraussichtlich CHF 53.2 Millionen abgebaut.



5. Fazit / Schlussbemerkungen

Die hohen Investitionskosten der kommenden sechs Jahre können nicht aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahres-Finanzplan hat sich diese Situation vor allem aufgrund der erwarteten, zum Teil nachhaltigen Steuerausfälle noch zusätzlich verschärft. Der daraus resultierende Abbau des Nettovermögens verringert die zu erwartenden Vermögenserträge, die zur Deckung des Defizits aus dem betrieblichen Bereich benötigt werden. Damit diese Mittel aus dem Finanzierungsbereich auch weiterhin vorhanden sein werden, ist die Stadt Brugg auf den Erhalt eines grösseren Nettovermögens angewiesen.

Es gilt zu entscheiden, mit welchen Mitteln zukünftig das Defizit aus dem betrieblichen Bereich gedeckt werden soll. Denkbare, nicht abschliessende Massnahmen wären die Anhebung des Steuerfusses sowie Abstriche am Leistungsangebot (Sicherheit, Bildung, Freizeit, Kultur) und beim Unterhalt der Infrastruktur (Gebäude, Strassen, Parks). Der Stadtrat hat diesbezüglich die Erarbeitung von Grundlagen zur Festlegung einer künftigen Finanzstrategie in Auftrag gegeben. Erste Informationen zum aktuellen Stand sollen dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 23. Oktober 2020 präsentiert werden.

Brugg, 9. September 2020

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

